

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 21.06.2006

Nummer 8

### Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Tagesordnung zur 4. Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2006

Seite 1: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2006

Seite 1: Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa

### Amtliche Bekanntmachungen

**Die 4. Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 28.06.2006 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.**

#### Tagesordnung zur 4. Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2006 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Einwohner-Fragestunde

Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die 3. Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2006 -öffentlicher Teil-

Punkt 4: Mündlicher Bericht zum Gewässertourismus

Berichterstatterin: Frau Raab

Punkt 5: Einbringen der neuen Brandschutzkonzeption im Entwurf

Berichterstatterin: Frau Schneider

Punkt 6: Schließung der Kita „Villa Kunterbunt“

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 7: Antrag auf Mitgliedschaft im Kneipp-Bund e. V.

Landesverband für Gesundheitsförderung und Prävention

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 8: Änderung zum Beschluss Technisches Arbeitsgerät für den Bauhof (Universelles Fahrzeug)

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 9: Umfinanzierung von Krediten

Berichterstatter: Herr Engelmann

Punkt 10: Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbels, Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 11: Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda, Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 12: Satzung zur Nutzung des Stadtwappens

Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 13: Änderung der Besetzung des Bauausschusses seitens der CDU-Fraktion, Berichterstatterin: Frau Ziehlke

Punkt 14: Sanierung der Berliner Straße, Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 15: Änderung eines Beschlusses/ Beschlussnummer 04/25/06,

Berichterstatter: Frau Ziehlke

Punkt 16: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 17: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbürgermeister

#### Tagesordnung zur 4. Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2006 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die 3. Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2006-nichtöffentlicher Teil-

Punkt 2: Grundstückskauf in Bad Liebenwerda - Änderung eines Beschlusses, Berichterstatterin: Frau Hoffmann

Punkt 3: Grundstücksverkauf in Bad Liebenwerda

Berichterstatterin: Frau Hoffmann

Punkt 4: Genehmigung zum Grundstücksverkauf in Dobra

Berichterstatterin: Frau Hoffmann

Punkt 5: Umsetzung des Touristischen Leitsystems in der Stadt Bad Liebenwerda sowie ihren Ortsteilen, Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 6: Auftragsvergabe zur ersten Ausschreibungsrunde, Los 3.3.1 (Bootslager), Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 7: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 8: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

#### Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2006 im nichtöffentlicher Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 04/32/06 - Erlass von Gewerbesteuer

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

#### Öffentliche Zustellung

#### Gemäß § 15 Abs. 1 a Verwaltungszustellungsgesetz werden die Steuerbescheide

Steuer-Nr.: 010104000100/001 vom 13.01.2005 und 11.01.2006

Steuer-Nr.: 010104000100/002 vom 13.01.2005 und 11.01.2006

des Steuerpflichtigen Güter- und Forstverwaltung Saxdorf-Lausitz GmbH i. L., vertreten durch den Liquidator Stefan Niedermeier, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und nicht zu ermitteln.

Die Steuerbescheide können vom Steuerpflichtigen während der Sprechzeiten in der Finanzabteilung der Stadt Bad Liebenwerda -Bereich Steuern-

Mittelstraße 23, 04924 Bad Liebenwerda

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 8.30 bis 13.00 Uhr

eingesehen werden.

gez. Gerd Engelmann • Kämmerer

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am 17.05.2006 den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa in der Fassung vom April 2006 als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes liegt im Süden der Stadt Bad Liebenwerda in der Gemarkung Zeischa. Die Planung betrifft die Flurstücke 254-275; 277-335; 347-349; 69 (teilweise); 60; 63; 64 und 355 der Flur 2 Gemarkung Zeischa mit einer flächenmäßigen Ausdehnung von ca. 7,37 ha. Gemäß § 3 c Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa eine allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. In Auswertung der allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine erheblichen bzw. nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit nach § 3 b UVPG ist daher nicht notwendig.

Durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg wurde mit Schreiben vom 08.06.2006 die Entscheidung getroffen, dass die künftigen Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes „Bungalowsiedlung I und II“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa (Planfassung 04/2006) nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue und Teichlandschaft um Bad Liebenwerda“ stehen.

Die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens gem. 28 Abs. 7 Brandenburgisches Naturschutzgebiet (BbgNatSchG) ist nicht erforderlich.

Der einfache Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa tritt am Tag der Bekanntmachung, am 21.06.2006, in Kraft.

Der einfache Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an während folgender Dienststunden

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

- eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des einfachen Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des einfachen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 21.06.2006

Thomas Richter  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende einfache Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ Bad Liebenwerda, OT Zeischa wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 21.06.2006

Thomas Richter  
Bürgermeister

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 05.07.2006,  
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 30.06.2006**

### Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.  
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de

Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda  
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtsschreiber@badliebenwerda.de

Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.